

Sachgebiet Stadtkämmerer	Sachbearbeiter Stadtkämmerer Herr Schlicker		
Beratung Stadtrat	Datum 25.09.2023	Behandlung nicht öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Erhebung von Vorausleistungen für die Erschließungsanlage "Sudetenstraße"			

Sachverhalt:

Im Baugebiet „am Südhang“ laufen gerade die Kanalarbeiten für die Erschließungsanlagen Sude-
tenstraße und Bürgermeister-Vogel-Straße. Der Straßenbau soll dann im Anschluss erfolgen.

Zur Vorfinanzierung der Baukosten der Erschließungsanlagen können Vorausleistungen bis zu
100% der voraussichtlichen Erschließungsbeiträge festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt jedoch vor, die Vorausleistungen Zug um Zug zu erheben und für die erste
Teilzahlung 25 % der voraussichtlichen Beiträge zu erheben.

Ein erster Bescheid könnte im Dezember oder Januar erfolgen (Zahlungsfrist von einem Monat nach
Bekanntgabe der Bescheide). Vorab würden die Beitragspflichtigen ca. 2 Monate vor Versendung
der Bescheide über die bevorstehenden Vorausleistungen informiert.
Dadurch bleiben drei Monate Zeit sich auf die Zahlung vorzubereiten.

Für die Anlage „Sudetenstraße“ können bereits jetzt Vorausleistungen festgesetzt werden, da die
anliegenden Grundstücke überwiegend bereits bebaut sind.

Bei der Bürgermeister-Vogel-Straße ist dies zwar grundsätzlich auch schon möglich, allerdings sind
hier noch alle anliegenden Grundstücke im Besitz der Stadt, Beiträge können also noch nicht einge-
nommen werden.
Deshalb würde es ausreichen, die Vorausleistungen erst dann festzusetzen, wenn einige Bauplätze
verkauft wurden.

Der Beschlussvorschlag bezieht sich somit nur auf die Sudetenstraße.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Vorausleistungen auf den voraussichtlichen Erschließungsbeitrag für die Su-
detenstraße in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Beiträge zu erheben.